

12. November 2020

### **Interpellation 267 / Pascal Stieger, SVP**

eingereicht am 27. Oktober 2020 – Wortlaut siehe Beilage

## **Tiefrote Budgetzahlen - Hinterfragung von sämtlichen neu zu besetzenden Stellen**

Pascal Stieger, SVP, reichte zusammen mit acht Mitunterzeichnenden vor dem Hintergrund der tiefroten Budgetzahlen der Stadt Wil eine Interpellation bezüglich der Hinterfragung von sämtlichen neu zu besetzenden Stellen ein. Aufgrund des am 20. Oktober 2020 präsentierten Budgets mit einem Defizit von neun Millionen Franken vermisst der Interpellant einen klar erkennbaren Sparwillen des Stadtrats. Der Interpellant erkundigt sich, ob der Stadtrat bereit sei auch unangenehme Entscheidungen zu treffen, um die ständig steigenden Kosten im Personalbereich nachhaltig reduzieren zu können, und bestehende Stellen bei einer Wiederbesetzung zu hinterfragen und neu begründen zu lassen.

### **Beantwortung**

#### 1. Ist der Stadtrat bereit, sämtliche Stellen, die durch natürliche Abgänge neu zu besetzen sind, kritisch zu hinterfragen?

Eine kritische Auseinandersetzung mit entstandenen Vakanzen gehört zu den Führungsaufgaben von Vorgesetzten und Departementsleitern. Denn eine durch einen Austritt entstehende Vakanz ist auch eine sich bietende Gelegenheit, Änderungen im Team, an der Aufgaben- oder Penserverteilung, an den Abläufen und Prozessen etc. vorzunehmen. Die Überarbeitung der Stellenbeschreibung und damit die entsprechende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aufgaben der betroffenen Stelle und des Teams sowie auch mit dem benötigten und somit auszuschreibenden Stellenpensum erfolgt bei jedem Rekrutierungsverfahren einer neu geschaffenen oder wieder zu besetzenden Stelle.

Diese Abläufe und Überlegungen sind auch notwendig um letztendlich zu wissen, welches Profil im Detail gesucht wird und damit die Basis für die Erstellung des entsprechenden Stelleninserats zu erhalten. Dazu bedarf es keines separaten Auftrags an die Verwaltung.

2. Ist der Stadtrat bereit, solange die Stadt Wil Defizite budgetiert, jede neu zu besetzende Stelle durch die zuständige Amts-, bzw. Abteilungsleitung ausführlich begründen zu lassen, unter Einbezug von Vorschlägen für allfällige Alternativen zur Wiederbesetzung?

Bei der Schaffung von neuen Stellen haben die Departemente im jeweiligen Stellenantrag insbesondere detailliert zu begründen, mit welchen Kosten die Stellenschaffung verbunden sind und beispielsweise darzulegen, welche Konsequenzen eine Ablehnung des Stellenantrags nach sich zöge oder einen Benchmark mit einer vergleichbaren Stadt vorzulegen. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass die derzeit im Stellenplan enthaltenen Stellen notwendig sind, zumal die Aufgaben und Dienstleistungen der Verwaltung, die nachgefragt oder dem Stadtrat und somit der Verwaltung zur Erledigung übertragen werden, in den letzten Jahren angewachsen sind.

Auch wenn es in einzelnen Abteilungen im Laufe der Zeit, seit der ursprünglichen Schaffung einer Stelle, durchaus gewisse Veränderungen bezüglich des Aufgabengebiets gegeben haben mag, so werden solche, wie unter Frage eins ausgeführt, jeweils spätestens bei der Entstehung einer Vakanz eruiert und sofern möglich und notwendig die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. In der Regel kann damit jedoch ohnehin nicht bis zum Austritt einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zugewartet werden.

Der Aufbau eines umfassenden Wiedererwägungsverfahrens für jede wieder zu besetzende Stelle erachtet der Stadtrat indes als unverhältnismässig. Sie wäre eine willkürliche Momentaufnahme und würde die Stellenaus-schreibung bzw. der Rekrutierungsprozess unnötig in die Länge ziehen.

Stadt Wil



Daniel Meili  
Stadtpräsident a. i.



Philipp Gemperle  
Stadtschreiber Stellvertreter